

Ich beabsichtige ein Wohnhaus an der Hauptstraße zu bauen, wie weit muss ich von der Straßenseite, bzw. Gehsteig, mit dem Bau weglassen? Wenn ich von einem Nachbarn die schriftliche Baumzulassung habe, können mich die andern zwei Nachbarn aus persönlichen Gründen am Bauen hindern? M. F. in S.

Die Entfernung des projektierten Hauses richtet sich nicht nach den Wünschen der Nachbarn, sondern nach den dortigen baupolizeilichen Bestimmungen. In jedem Ort schreibt die Baupolizei die innerhalb der Entfernung vor. Wenden Sie sich an die dortige Baupolizeibehörde. M. L.

Meines Willens kann Sie der Nachbar nicht hindern, ein Wohnhaus auf Ihrem eigenen Grundstück zu errichten, wenn Sie von der Baupolizei, der Sie eine Zeichnung von dem geplanten Bau vorlegen müssen, die Genehmigung erhalten haben. — Wie weit Sie aber vor der Straßenseite entfernt bauen müssen, erfahren Sie ebenfalls bei der dortigen Baupolizei, da diese Bestimmungen örtlich verschieden sind. K.

Mein Obstgrundstück ist 6 Morgen groß und da ich nur vom Bonnemond (Wal) bis Ende September (September) Einnahme habe, beabsichtige ich im nächsten Jahr, wenn das Obst billig ist, aus einem Teil der Ernte Konserve herzustellen, und dieselben im Ort und in der Stadt aus dem Markt eint. an Geschäfte zu verkaufen. Durch die Konserveherstellung könnte ich meine Ernte besser verwenden und die Zeit, wo ich keine Einnahme habe, verlängern und somit meinen Betrieb wirtschaftlicher machen. Genügend vorbereitungsmaßnahmen Arbeitsraum ist vorhanden. Muß ich dazu ein Gewerbe anmelden, wenn ich nur Obst aus meinem Betrieb nehme, oder eine Erlaubnis von irgendeiner Seite einholen? O. W. in M.

Wenn Sie lediglich den Überblick über Erzeugung konservieren und diesen an Ihre Kunden abgeben wollen, dann ist dies nach bisheriger Information gestattet. Wenn aber der Verkauf von Konserve in Ihrem Geschäft vorherrscht, dann müssen Sie sich der zuständigen Fachkraft einrufen. L.

Jeder Besitzer kann die Erzeugnisse seines Grundstücks nach seinem Ermessen vermarkten, ohne die Erlaubnis hierzu von irgendeiner Stelle einholen zu müssen, vorausgesetzt, daß die Betriebsbedingungen den sonst üblichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. K.

Zeitschriftenschau

Der „Blumen- und Pflanzenbau“, vereinigt mit „Die Gartenwelt“. Nr. 41. Berlin Paul Parey, Berlin SW. 11. Bezug durch die Post oder den Verlag. Monatlich 1,60 RM.

Im Beitrag der diesjährigen Nummer wird auf Kulturschäler hingewiesen, die bei der Vermehrung von Lorbeer und Moorerde als Zusatz zur Kühlerde häufig gemacht werden und die aus der Untersuchung über die Eigenschaften der verschiedenen Sorten entstehen. Weiter wird das Für und Wider beim Jungpflanzenbezug aus Spezialanzuchtbetrieben erörtert. Einer bekannten norddeutschen Gartenbaufirma, die in diesem Jahr auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, gilt ein reich mit Bildern ausgestatteter Beitrag, in dem Geschichte und Entwicklung dieses Betriebes eingehend geschildert werden. Für die Kulturpraxis werden zahlreiche praktische Werte gegeben. In einer größeren Arbeit wird die geschichtliche Entwicklung der Calceolaria bis zum gegenwärtigen Stand behandelt. Der in vorheriger Nummer begegne Beitrag über Schädlingsvermehrung wird fortgesetzt. Weitere Artikel beziehen sich auf die Wildhart- (Oktober)-Vermehrung von Stauden. Von allgemeinem Interesse sind die mitgeteilten Versuchsergebnisse mit Reitstiel als Vorratsdünger. Von den Berichten aus der Wissenschaft werden vor allem die Versuche zur Aufzucht von Apfelsinen ohne Zapsen interessant. Besondere Beachtung verdient ferner die Gestaltungsfestnermittlung für steinblättrige Chrysanthemen. Topfpflanzen der Gruppe Blumen- und Pflanzenbau im Reichsnährstand.

Die Sonne, Heft 9, Armanen-Verlag, Leipzig, Hospitalstraße 10. Bezugspreis monatlich 20.00, vierteljährlich 20.240.

Der Vortritel dieses Hefts ist unter dem Titel „Selbstmord der germanischen Böller?“ dem Geburtenkalender in ganz Europa und dem Wiederanfeinden der deutschen Geburtenstifter unter Bezeichnung eines umfangreichen Materials gewidmet. „Vom Beter der Germanen“ untersucht die diesbezügliche Einführung unserer Vorläufen einen Hand von zahlreichen Quellen. Anlässlich seines 80. Geburtstages wird Houston Stewart Chamberlain, der Vorläufer für eine nordische Weltanschauung, charakterisiert. Bedeutende Ausführungen

finden wir unter den Titeln: „Vom Wesen der nordischen Rasse“ und „Was einmal waren Germanen Menschen?“ Selbstverständlich verneint der Verfasser diese Frage unter Angabe von vielen Quellen auf das Entschiedenste. Kürzere Betrachtungen über den schwedischen Nationalsozialismus, das fälschlich häufig genannte „Nordische Kulturstil“ in Bremen und ein umfangreicher Abschluß beschließt das auch dieses Mal wieder sehr reichhaltig gestaltete Heft.

„Neues Volk“, Blätter des Rassenpolitischen Amtes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Nr. 9/1935. Verlag „Neues Volk“, Berlin SW. 19. Lindenstraße 44. Bezugspreis halbjährlich einschließlich Aufstellung und Einzugsgebühr 20.108. Einzelnummer 20.020.

„Weltkulturm“ — als biologische und symbolische Kraft“ unterstreicht die hohe Bedeutung des Nutzertums für unter Volk und seine Kinder. Der Maler J. Gerisch zeigt auf Hand von vielen Bildern der Kunst im Dritten Reich den artgemäßen Weg. „Ein künstlerischer Vererbungskalender“ zeigt uns den Einfluß der Vererbung auf das Kindergesicht. Ein weiterer Artikel schreibt unter Beigabe von vielen überzeugenden Bildern den Kulturausbau in einem Dorf und gibt hier das beste Beispiel dafür, wie es in jedem Dorf, in jeder Stadt gemacht werden sollte. Ein Bericht über die Führerschule der deutschen Arbeiter und ein solcher über das kleine Helgoland sind äußerst interessant. Unsere Jugend wird beim Segelfliegen gezeigt. Dann sehen wir in die Abendhalle zu Wismar, deren hohe Bedeutung jedem Peier vor Augen geholt wird. Kurze Nachrichten beschließen das sehr reichhaltig ausgestattete Heft.

Die Anzeige. Zeitschrift für das gesamte Anzeigenwesen. Heft 9, Storch-Verlag, Reutlingen-Stuttgart. Jahresbezugspreis 18.— M., Einzelheit 1.50 M.

Die dem Anzeigenwesen sich widmende Zeitschrift unterstreicht die Unregelmäßigkeit der Zeitungsanzeige. Im weiteren Verlauf wird die gute und schlechte Anzeige und ihr Erfolg in mehreren illustrierten Abbildungen behandelt. Das wieder lebt gut ausgestaltete Heft kann allen, die sich der notwendigen Werbung durch die Zeitungsanzeige bedienen, empfohlen werden.

Wilhelm Stosseger, G. m. b. H., Dortmund, Haupt-Preisliste für Wiederverkäufer über interessante und seltene Barm- und Kolthaus-Pflanzen, Rosen und Schlingpflanzen.

Math. Tantau, Rosen-Spezialkulturen, Uetersen (Holstein). Preisliste über Rosen, sowie einige Worte über die Pflege.

Wilhelm Ulms, Frankfurt a. Main - Oberrah, Samengroßhandlung. Haupt-Preisliste für Herbst 1935 über Samenreihen zur Herbstsaison. Blumen-, zwiebel- und Gartenbau-Bedarfsartikel.

Ernst & von Spredelen, Hamburg, Saathandel - Saatgut. Preisverzeichnis über Hyazinthen, Tulpen und andere Frühjahrspflanzen, sowie Blumensamen und Stauden, gärtnerisches Bedarfssortiment.

Paul Teicher, Großgärtner, Striegau (Schlesien). Sonderangebot über Tulpen- und Blumensamen, Blumenpflanzen und Staudensämlinge.

Anton Jähnrich, Samengroßhandlung, Güstrow (Ahld.). Preisliste für Hochzucht-Saatgut und Herbstsämlinge, Kartoffeln.

Baum- und Rosen-Schulen Albert Stod, Plönberg-Hamburg. Preisliste für Wiederverkäufer über Obstbäume, Laubgehölze, Fortipflanzen, Koniferen und Jungpflanzen zur Weiterfertigung. Reiches Sortiment in Bildungsunterlagen für Kern- und Steinobst, Rosen.

Rosen-Schulen Rudolf Barthop, Stollhamm-Ahnsdorf i. Old. Preisliste über Rhododendron u. a. immergrüne Bergobst, Alteobst, Hederae pflanzen, Koniferen und Beerenobst.

Klaus Janz, Bandobel bei Hamburg, Lindenstraße 3/7. Sonderangebot über Gloginiens- und Primula-obconica-Samen, Nephrolepis.

Nehfelder Baumschulen, Wilhelm Witt, Torgau (Elbe). Preisliste über Obstbäume, Beerenobst, Erdbeeren, Rosen, Blüter. Ausführliche Sortenbeschreibung und umfangreiches Obstsortiment, der Reiseführer nach geordnet. Der Katalog enthält weitere Anleitungen zur Obstbaumplanung, Sortenwahl und Pflanzweise.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

St. Anordnung des Herrn Reichsbauernführers fallen alle Versammlungen bis zum Reichsbauerntag aus. Siehe „Versammlungssperre im Reichsnährstand“ in Nr. 27.

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle: Halle (Saale), Kaiserstr. 7.

Tagung des Landesbeirates für Gartenbau in Sachsen-Anhalt

Am 25. 9. fand in Magdeburg eine Tagung des Landesbeirates für Gartenbau statt, zu der auch sämtliche Kreisbauräte für Gartenbau eingeladen waren. Der Leiter der Tagung, Landesbaurat für Gartenbau, berichte den Herren Landesbauernführern, Staatsrat Eggerlin, sowie den Herren Landeshauptabteilungsleiter II, Bauer Wipper, gelegentlich der Eröffnung begrüßten. Die Tagung, bei der sämtliche Landesbauräte sowie auch die Kreisbauräte zu ihren Arbeitsgebieten Stellung genommen hatten, hinterließ den erfreulichen Eindruck, daß die Beteiligten praktische Mitarbeit für die Förderung des Gartenbaus leisten.

Rückmittag fand eine Befragung des Leiters der Landesbauernschaft veranstalteten Schau „Stadt und Land“ statt, über die an anderer Stelle berichtet wird. Bei den Gartenbauern bestand der Wunsch vor, derartige Veranstaltungen des öfteren durchzuführen. Welchert, Unterabteilungsleiter II/C 9.

Landesbauernschaft

Freistaat Sachsen
Geschäftsstelle: Dresden-A. 1, Moszinskastraße 18 I.

Beriammlungen:

12. 10. Leipzig. Erwerbsobstbau, Gesellschaftshaus Metropol, C. 1, Gottschedstraße. Er-scheinung ist Pflicht.
22.-23. 10. Obstmarkt in den Concordia-Hallen, R. 22. Gothaer Straße. Regelmäßige Beteiligung des Erwerbsobstbaus ist erwünscht. Anmeldebewilligungen und Anmeldebogen sind beim Obstbaulehrer Burgen, Landmittlehrl. rat Wolfsburg, erhältlich. Anmeldungen bis 15. 10. erbeten.

Wichtig für Baumchüler und Wiederverkäufer von Baumchülerzeugnissen

Die Hauptvereinigung des deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft hat das Heft „Regelung der Preise usw. für Baumchülerzeugnisse“ in neuer, erweiterter Fassung herausgegeben. Es enthält u. a. die Verordnung über den Zusammenhang der Deutschen Gartenbauwirtschaft, die neuesten Anordnungen über Preise, Güteklassen und Grundmärkte für Baumchülerzeugnisse, die Lieferungsbedingungen, die Bestimmungen über das Markenleitettum. Das 40 Seiten starke Heft ist zu bezahlen durch den Garten- und Weinbauwirtschaftsverband Sachsen (Freistaat), Dresden-A. Kaiserstraße 2. Der Preis einschließlich Porto für die Auslieferung beträgt bei Voreinzahlung des Betrages 58 Pf. Das Heft muss im Besitz aller sein, die mit dem Betrieb von Baumchülerzeugnissen zu tun haben.

Landesbauernschaft Schlesien

Geschäftsstelle: Breslau, Herbert-Stanleystraße 46.

Beriusausweise für Gartenbauausführende und Friedhofsgärtner

Jeder Gärtner, der selbständig Gartenbauführung und Pflegearbeiten vornehmen, muß im Besitz eines Ausweises der Landesbauernschaft sein. Anträge auf Ausstellung der Beriusausweise sind an die Landesbauernschaft Schlesien, Breslau 10, Matthesplatz 5, zu richten.

Den Anträgen sind polizeilich beglaubigte Gärtnerzeugnisse, Gesellenprüfungzeugnisse, Gesellenzeugnisse oder der Ablösungsschein für ältere Gärtnergehilfen, sowie gegebenenfalls Zeug-

nisse anderer Fachprüfungen und Sonderausbildung für Gartenbauausführende, außerdem ein Lichtbild in Größe von 5% x 7 cm beizufügen. Ferner ist Vorlage der gewerbepolizeilichen Anmeldebescheinigung und des Gewerbescheins für den Betriebseinhaber notwendig, die nach Art ihres Betriebes gewerbebeuerpflichtig sind.

Die Ausweise gelten nur für Betriebseinhaber; für Angehörige der Gesellschaft wird das Arbeitsbuch ausgestellt.

Für die Ausstellung wird eine Gebühr von 1 M. erhoben, die mit dem Antrag auf Postkonto des Oberlasses der Landesbauernschaft Schlesien, Breslau Nr. 19, zu überweisen ist. Die Ausweise sind für fünf Jahre gültig und müssen nach Ablauf dieser Zeit erneuert werden.

Landesbauernschaft Schlesien,
Verwaltungsbamt
Im Auftrag:
ges. Unterschrift.

Landesbauernschaft Württemberg
Geschäftsstelle: Stuttgart, Marienstraße 83.

Meldung von Lehrstellen.

Auf bestimmten Gründen ist es notwendig, daß wir über die Anzahl der im nächsten Frühjahr zur Verfügung stehenden Lehrstellen Ihnen heute unterrichtet sind. Ich ersuche daher alle gärtnerischen Betriebsführer, die im Frühjahr Lehrlinge einzstellen wollen, um Meldung. Aus der Meldung muss hervorgehen, wieviel Lehrlinge im kommenden Frühjahr zur Einstellung vorgesehen sind und zu welchem Zeitpunkt dieselbe erfolgen soll.

Ablösungsscheine für ältere Gärtnergehilfen

Auf Grund der neuen Bestimmungen des Reichsnährstandes über die praktische Ausbildung von Gärtnerlehrlingen bedarflos Geschlechts darf die Bezeichnung „Gärtnergehilfe“ nur noch von den betreuteten Gärtnern geführt werden. Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen können Gärtner, die sich einer Gesellenprüfung nicht unterzogen haben, einen sogenannten „Ablösungsschein“ erhalten, der die Berechtigung verleiht, sich „Gärtnergehilfe“ zu nennen. Voraussetzung für die Ausstellung des Scheins ist, daß der Bewerber eine ordnungsmäßige dreijährige Lehre nachweisen kann und er diese vor dem 1. 4. 1935 beendet hat. Wer noch dem 1. 4. 1935 die Lehre verläßt, ohne die gärtnerische Prüfung abzulegen, darf nicht die Bezeichnung „Gärtnergehilfe“ führen. Für die Ausstellung des Scheins ist eine Gebühr von 20.00 zu entrichten.

Gärtner, die vor dem 1. 4. 1935 ihre Lehre bestanden haben, müssen die praktische Ausbildung von Gärtnerlehrlingen beobachten. Der Betrieb ist zu bezahlen durch den Landesbauernschaft Württemberg, Hauptabteilung II, Stuttgart-B., Marienstraße 83, Postfach 808, zu melden. Sie erhalten abschließend den für die Beurteilung des Ablösungsscheins notwendigen Vor- druck zugestellt, aus dem auch zu erkennen ist, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind.

Achtung Bildungsbaumschulen!

Ich ersuche die Bildungsbaumschulen in Württemberg/Hohenlohe, von den in diesem Herbst bisher herausgegebenen Preislisten mit je 3 Stück umgehend einzufordern.

Achtung „Landwirtschaftsgärtner“!
Betr. Vorbereitungsläufe zur Landwirtschaftsgärtner- gesellenprüfung

Der in der letzten Ausgabe dieses Blattes angezeigte Vorbereitungsläufe findet nunmehr in der Zeit vom 14. bis 24. September (Oktober) an der Gartenbauschule Hohenheim statt. Wir machen nochmals vor allen Dingen die jungen Betriebs- glieder darauf aufmerksam, daß für die Anerken-

nung ihrer Betriebe und für die künftige Meisterprüfung in der Landwirtschaftsgärtnerreihe, außerdem ein Lichtbild in Größe von 5% x 7 cm beizufügen. Ferner ist Vorlage der gewerbepolizeilichen Anmeldebescheinigung und des Gewerbescheins für den Betriebseinhaber notwendig, die nach Art ihres Betriebes gewerbebeuerpflichtig sind.

Der Beitrag zu diesem Lehrgang beträgt 6 M. Anmeldungen sind sofort an die Landesbauernschaft Württemberg, Hauptabteilung II C 9, Stuttgart, Postfach 808, zu richten.

1. Der Nachweis einer ordnungsmäßigen Lehrzeit in einem anerkannten Lehrbetrieb,
2. das Beleben der Gehilfenprüfung nach dieser Lehrzeit,
3. eine danach mindestens zweijährige Tätigkeit als Gehilfe in der Landwirtschaftsgärtnerreihe.

Der Beitrag zu diesem Lehrgang beträgt 6 M. Anmeldungen sind sofort an die Landesbauernschaft Württemberg, Hauptabteilung II C 9, Stuttgart, Postfach 808, zu richten.

Alle an einem Strang



dann geht's vorwärts im Betrieb, dann geht's vorwärts im Berufslife. Dazu gehört, daß sich alle — vom jüngsten Gesellschaftermann bis zum ältesten Betriebsführer — einheitlich mit den Erfahrungen des Berufes vertraut machen. — Lest darum die Berufsprüf, die in engster Verbindung mit den amtlichen Stellen stehen: denn sie lenkt und fördert die großen Fragen im Leben des deutschen Gärtners auch seine kleinen Sorgen und Rüte lenkt und ihm den Weg zeigt, sie abzufallen.

Berufsprüf, gebt Euren Gesellschaftern die Zeitschrift „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ vereinigt mit „Die Gartenbauwirtschaft“ in die Hand und betreut für Lehrlinge und Junggehilfen das Blatt des deutschen Junggärtners „Der Deutsche Junggärtner“.

Bestellschein

An Gärtnerische Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 61, Bordstr. 71

Ich schaue zur regelmäßigen Lieferung durch die Post

Eempl. „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“

vereinigt mit „Die Gartenbauwirtschaft“ zum Preise von 0,75 RM je Vierteljahr

Eempl. „Der Deutsche Junggärtner“ zum Preise von 1,50 RM je Vierteljahr.

Name _____
Wohnort _____
Straße _____
Post _____